

Zeitschrift:	Berner Zeitschrift für Geschichte
Herausgeber:	Historischer Verein des Kantons Bern
Band:	85 (2023)
Heft:	3
Artikel:	Ritteradlige Memorialstiftung und Burgkapellen im späten Mittelalter : Überlegungen zu ihrem Verhältnis anhand von Beispielen aus dem südlichen Tirol
Autor:	Pfeifer, Gustav
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1062193

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ritteradlige Memorialstiftung und Burgkapellen im späten Mittelalter

Überlegungen zu ihrem Verhältnis anhand von Beispielen aus dem südlichen Tirol

Gustav Pfeifer

«*I rejoice also that there is a chapel of old times. We Transylvanian nobles love not to think that our bones may lie amongst the common dead.*»

(Bram Stoker, Dracula, 1897)

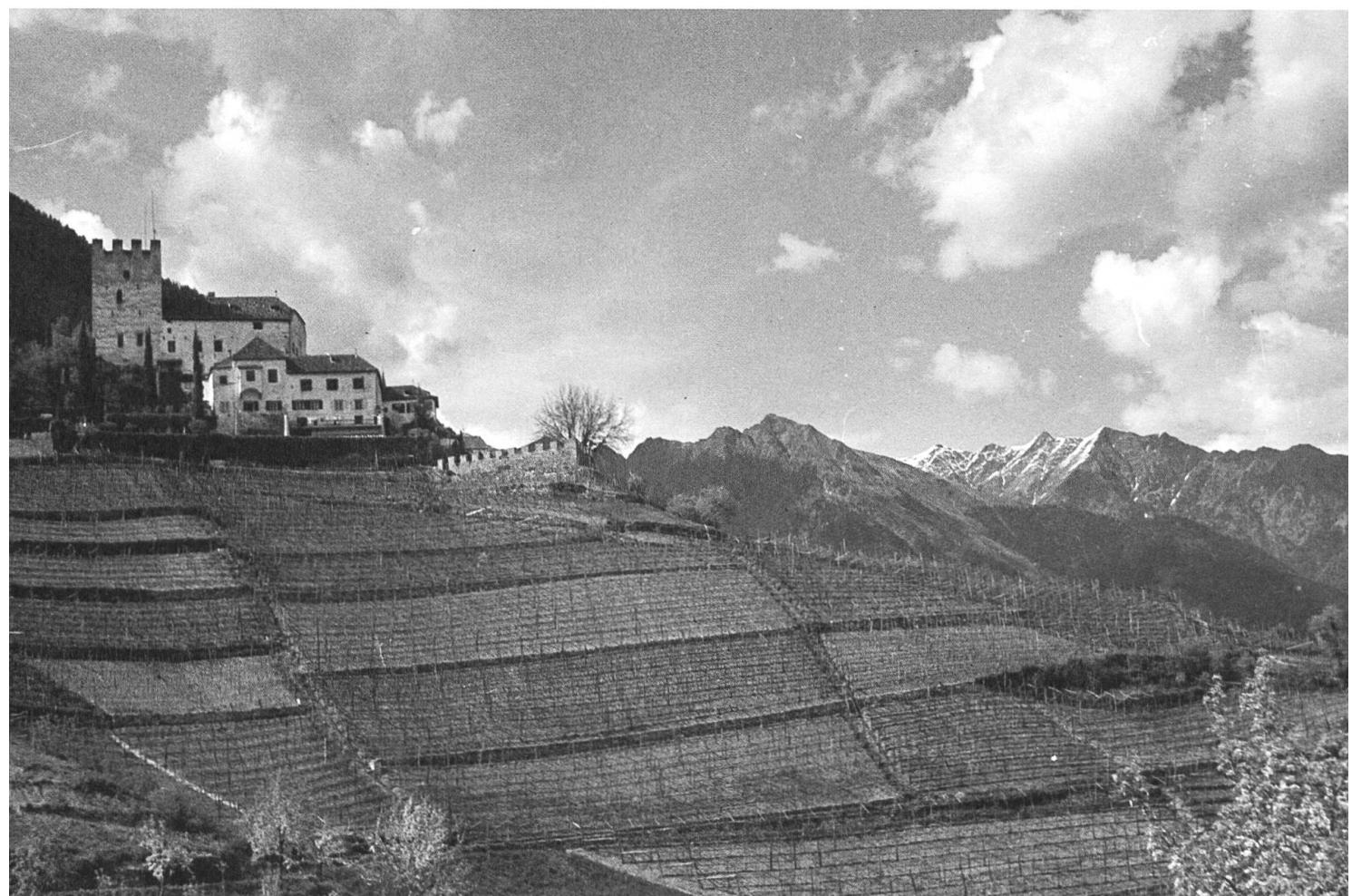
Mitte Oktober des Jahres 1400 liess der Ritteradlige Hans von Passeier einen umfänglichen, von ihm selbst, seinem Bruder Hilprand und seinem Schwager Christoph von Fuchsberg gesiegelten Stiftungsbrief von einem Meraner Notar im Volltext in dessen Imbreviatur inserieren. Sollte die Siegelurkunde nämlich in irgendeiner Weise beschädigt werden oder nicht mehr aufgefunden werden können, könne aus dem Imbreviaturbuch jederzeit eine von einer *manus publica* ausgestellte und beglaubigte, mithin rechtlich vollgültige Neuausfertigung produziert werden.¹

Mit der Urkunde stiftete der Passeirer eine ewige Messe, die ein eigener Priester täglich an der Margaretenkapelle seiner Burg Jaufenberg (Abb. S. 175) zu lesen hatte. Dazu erliess Hans detaillierte Bestimmungen: Sein Seelgerät sollte über sein eigenes auch das Totengedächtnis für den engeren Familienverband wachhalten. In das Gebetsgedenken wurden aber auch die habsburgischen Landesfürsten, die Bischöfe von Chur und Trient, ferner Abt und Konvent der Benediktinerabtei Marienberg sowie die Deutscherherren mit einbezogen. Sie alle sollten im Gegenzug «darzū hilffig vnd fürdrig sein vndnymmer gestaten, daz dise s̄elige stift vnd ewige messe [...] abgang werde». Für diese Weitung des in die liturgische Memoria mit einzubeziehenden Personenkreises gab es einen praktischen Grund: Sollte nämlich der hierfür vom Patronatsherrn und Stifter gewählte und eingesetzte Kaplan die ewige Messe nicht beziehungsweise nicht mehr stiftungsgemäss halten können, dann sollte die Pfarrgemeinde Sankt Leonhard, zu deren Sprengel die Kapelle gehörte, in das Stiftvermögen eintreten und die Messe zum Teil an der Pfarrkirche lesen lassen, zum vorwiegenden Teil aber «auf der vest Jaufenberg in der cappelen sant Margarethen daselben».

Die Pfarrei Sankt Leonhard lag, wie die Margaretenkapelle, in der Diözese Trient und war seit 1219 dem Deutschen Orden inkorporiert. Sollte auch die Pfarrei den Verpflichtungen aus dem Stiftungsbrief nicht nachkommen, solle die auf der rechten Seite des Talfusses Passer und damit in der Diözese Chur weiter talabwärts gelegene, seit 1259 der Abtei Marienberg inkorporierte Pfarrei



Burg Jaufenberg (Gemeinde Sankt Leonhard in Passeier),
Aufnahme um 1890. – *Sammlung Monika Mader*.



Burg Lebenberg (Gemeinde Marling), Aufnahme von 1940.
– Südtiroler Landesarchiv, Bildarchiv Geat, Nr. 374.

Sankt Martin die ewige Stiftmesse übernehmen, aus logistischen Gründen dann allerdings ausschliesslich an der dortigen Pfarrkirche.

Sollte es auch hier Schwierigkeiten mit der Erfüllung des Stiftungszwecks geben, sollte die am Talausgang von Passeier gelegene Stadt Meran volle Verfügungsgewalt über das Stiftungskapital erlangen und die Ewigmesse an der südlich der Passer, also wiederum in der Diözese Trient gelegenen Kirche des Heiligeisthospitals lesen lassen, über die der Stadtherr, der Herzog von Österreich, das *ius patronatus* innehatte.

Die von grosser Sorge um das eigene Seelenheil getragene Ewigmess- und Kaplaneistiftung auf Jaufenberg stellt in dem hier untersuchten Raum eine Ausnahme dar. Sind Stiftungen zugunsten von Burgkapellen im ansonsten reichen Urkundenmaterial der Tiroler Adelsarchive ohnehin nicht eben häufig,² so fallen die überlieferten Beispiele in der Regel meist nüchtern aus: 1394 etwa traf Leonhard von Lebenberg († 1421), da er sich auf Heiliglandreise begeben wollte, letzte Verfügungen, die vor allem vermögensrechtliche Bestimmungen zugunsten seiner Frau Dorothea von Waldeck und anderer Familienmitglieder umfassten.³ Für den Fall, dass er von seiner Reise nicht lebend zurückkehrte, sollten seine beiden Neffen, Kaspar und Petermann, unmittelbar nach Erhalt der Todesnachricht auf der Burg Lebenberg (Abb. S. 176) einen Kaplan in den Dienst nehmen und ihn mit jährlich aus einem in der Nähe gelegenen Zinsgut zu reichenden drei Mark und sechs Pfund Meraner Münze ausstatten. Sollten sie den Verfügungen der Memorialstiftung nicht testamentsgemäss nachkommen, solle das Baurechtsgut an den Pfarrer des Kirchspiels Marling fallen, der mit den daraus fliessenden Einkünften seinerseits einen Kaplan für sein Seelenheil («unum cappellanum in memoriam anime sue») einzusetzen hatte. Sollte auch der Pfarrer Leonhards letzten Willen nicht erfüllen wollen oder können, dann sollte das Gut an die Marlinger Marienpfarrkirche gehen, wo die Lebenberger ihr Erbbegräbnis hatten, und deren Kirchenpfleger, die Kirchpröpste, für die Abhaltung eines Jahrtags mit zehn Priestern sorgen sollen.

1. Burgkapellen und fehlende Sepulturrechte

Im Spiegel der Testamente und Seelgerätstiftungen des Tiroler Ritteradels stellen Burgkapellen insgesamt betrachtet ein lediglich sekundäres Objekt der Bewidmung dar, obwohl Burgen gerade in dem hier im Folgenden betrachteten Zeitraum für den Ritteradel, aber auch für die adlige Lebensformen anstreben den städtischen Aufsteiger einen Identitätskern bildeten, zugleich «zentrales

Instrument adliger Herrschaftsbildung und -sicherung», «steinernes Symbol für die adelige Familie» und «Statussymbol des Adels» waren.⁴ Zweifellos diente die Kapelle oder der Kapellenerker in der eigenen Burg der Bequemlichkeit des Burgbesitzers und war, zumal wenn mit einem selbst präsentierten Hausgeistlichen und einer Ewigmessstiftung ausgestattet wie etwa auf Jaufenberg, ein Statussymbol und «Kristallisierungspunkt für die liturgische Memoria», wie Karl-Heinz Spiess anhand von Beispielen des Herrenadels feststellte.⁵ Aufgrund fehlender Sepulturrechte aber kamen Burgkapellen als Orte der Grablege in aller Regel nicht infrage. Hierfür wählte der Adel bevorzugt nahe Pfarr-, Stifts- oder Klosterkirchen, an denen zum Teil eigene Kapellen errichtet und dotiert wurden. Solche Gotteshäuser konnten ein dem Prinzip nach auf ewige Weltzeit angelegtes Gebetsgedenken schon aufgrund der besseren Ressourcenausstattung eher gewährleisten als personell, aber auch materiell oft prekär besetzte Burgkapellen. Zudem boten sie dem adligen Repräsentationsbedürfnis eine andere Öffentlichkeit, da solche Kapellen – sofern sie sich in der Kernburg befanden – in der Regel nur dem Burgherrn, seiner engeren Familie, der Hausgenossenschaft und allfälligen Gästen zugänglich waren.⁶

Hier zeigt sich eine Art Grundmuster: Während die adligen *mortuaria* sich auf eine im näheren oder weiteren Umfeld der wichtigsten Burg gelegene grösere Kirche konzentrierten oder breiter diversifiziert wurden, fiel für die Burgkapelle im Regelfall deutlich weniger ab.

Werner von Schenkenberg wollte seiner Seelgerätstiftung von 1373 nach⁷ an der Marienpfarrkirche in Völs im Mittelgebirge des Unteren Eisacktals beigesetzt werden. Dafür sollten an die neun Mark für Opfer, Siebten und Dreisigsten aufgewendet werden. Bei seinem Leichenbegängnis sollte ein seidenes Tuch seine Bahre bedecken, dieser ein Pferd mit seinem Harnisch vorausgeführt werden, das Pferd anschliessend dem Pfarrer und dessen Gesellpriestern zufallen, der Harnisch dagegen an die Völser Marienkirche gehen, die mit weiteren 25 Pfund bedacht werden sollte. Mit dem Zins aus einem gestifteten Baurechtsgut in Völs sollte an der Pfarrkirche auch ein Jahrtag mit sechs Priestern begangen, an der Johanneskapelle in der namengebenden, heute völlig abgekommenen Burg Schenkenberg dagegen lediglich eine Wochenmesse gelesen werden.

Die sich nach einer Amtsburg der Grafen von Görz im Hochpustertal benennenden Welsperg konzentrierten ihre reichen Jahrtag- und Pfründstiftungen seit den späten 1320er-Jahren auf die Ingenuinspfarrkirche des nahen Kirchspiels Taisten, die auch als Grablege diente.⁸ Seit Ende 1400 hielten sie



Burg Welsberg, dahinter der Bergfried der Ruine Turn (Gemeinde Welsberg),
Aufnahme von 1955. – Südtiroler Landesarchiv, Bildarchiv Geat, Nr. 1936.

dort das *ius patronatus*,⁹ mit der 1472 geweihten, südlich an das Langhaus gestellten Erasmuskapelle¹⁰ schufen sie sich – für unseren Raum durchaus ungewöhnlich – einen eigenen Memorialort. Bereits 1322 hatte Nikolaus von Welsperg aber auch beim Chorherrenstift Neustift ein umfangreiches Seelgerät für sich, seine Frau Agnes, ferner für seine Vorfahren und seinen 1304 verstorbenen Landesherrn, Graf Albert den Alten von Görz, gestiftet.¹¹ Neustift wurde dafür mit zwei Baurechtsgütern bedacht. Die Chorherren hatten im Gegenzug seinen und seiner Frau Jahrtag mit Messe und Vigil wie beim Jahrtag für einen Propst zu begehen, den Priestern sollten dabei aus den beiden Höfen zwölf Pfund Veroneser Pfennige («Berner») gereicht werden, das gewöhnliche Armenalmosen sollte um eine zusätzliche Brot-, Käse- und Weingabe im Wert von sechs Pfund Berner erweitert werden. Dazu wurde das Stifterpaar von den Chorherren in deren «brüderschaft» aufgenommen, womit sie aller im Stift verrichteten Gebete und guten Werke teilhaftig wurden, zudem sollte ihrer täglich in einer Messe in der Stiftskirche am Unser-Frauen-Altar gedacht werden.

Während die Johanneskapelle in der namengebenden Amtsburg Welsperg (Abb. S. 179) dem Patronat der Görzer Landesherren unterstand, erwirkten die Welsperger für die heute völlig abgegangene Marien-und-Dreikönigs-Kapelle auf ihrer nahen Lehensburg Turn in den 1390er-Jahren verschiedene Ablässe,¹² darunter auch einen prächtigen Indulgenzbrief Bonifaz' IX.,¹³ wonach hier insgesamt drei Jahre und drei Karenen an Ablass von Bussleistungen erworben werden konnten. Georg von Welsperg († 1405), der die Urkunde erwirkt hatte, von 1398 bis 1404 Kammermeister Herzog Leopolds IV. von Österreich, lag augenscheinlich viel an der Kapelle. Dies zeigt nicht zuletzt die Tatsache, dass sein Sohn Kaspar 1427, dem letztwilligen Wunsch des Vaters entsprechend, mit Zustimmung des Brixner Bischofs Berchtold mit Güten und Geldzinsen aus verschiedenen Eigengütern an der Dreikönigskapelle eine eigene Kaplanei stiften sollte.¹⁴

2. Städtische Aufsteiger

Die nachrangige Bedeutung von Burgkapellen für die liturgische Memoria erhellt auch aus dem Stiftungsverhalten adelsgleich lebender städtischer Sozialaufsteiger mit Burgenbesitz. Dies lässt sich anhand von drei Bozner Beispielen gut veranschaulichen.

Botsch von Florenz († 1374),¹⁵ ein namentlich durch Kreditgeschäfte mit dem Fürsten zu Wohlstand gekommener Sohn toskanischer Zuwanderer in Bozen,

war seit 1353 Pfandinhaber der Burg Salurn, stiftete zwei für Bozen unerhört reich ausgestattete Kapellen bei den Dominikanern, wovon die eine dem Florentiner als Grablege für sich und seine zweite (ritteradlige) Frau Katharina Völser von Karneid dienen sollte. Botsch veranlasste auch die Ausmalung der Kapelle Sankt Johann im Dorf bei Bozen und setzte Legate zugunsten der Heiligeisthospitäler von Meran und Bozen, des Dominikanerinnenklosters Maria Steinach bei Algund und zur Vollendung des Glockenturms bei den Bozner Franziskanern aus. Vergeblich aber sucht man in seinen Verfügungen Zuwendungen zugunsten der Kapelle seiner Burg Salurn – oder auch der nur kurzzeitig innegehabten Burgen Reinegg und Karneid.

Der um eine Generation jüngere Niklaus Vintler († 1413)¹⁶ war seit 1385 Inhaber der stadtnahen Trienter Lehensburg Runkelstein, die er in der Folge reich mit profanen Malereien ausstatten liess. Bei der im 13. Jahrhundert dort als Doppelkapelle angelegten Katharinenkapelle liess Vintler durch das Einziehen eines Gewölbes das Obergeschoß profanieren, die Unterkirche zu einem eingeschossigen Sakralraum umfunktionieren, mit einem neuen Bildprogramm ausmalen und 1390 neu weihen. Die in den 1390er-Jahren auf altem Eigenbesitz am Bozner Niedertor errichtete und 1401 geweihte Dreifaltigkeitskapelle dotierte Niklaus Vintler 1406 mit einem Kaplan und einer Messstiftung. In seinem ersten Testament aus demselben Jahr bedachte Vintler die Kartause Allerengelberg mit einem Jahrzins von 16 Mark, nach dem zweiten Testament von 1413 wählte er sein Begräbnis in der bereits 1373 von ihm gestifteten Allerheiligenkapelle bei den Bozner Minderbrüdern. Für das Leichenbegägnis schrieb er fest, dass drei kostbare Bahrtücher und zwei für die Armen bestimmte Wolltücher seinen Sarg bedecken sollten, 24 sechspfündige Wachskerzen diesen umgeben, von denen acht an die Franziskaner, je vier an die Marienpfarrkirche, die Katharinenkapelle auf Runkelstein, an die Dominikaner und die Dreifaltigkeitskapelle gehen sollten.

Ähnlich ist das Stiftungsverhalten hundert Jahre später bei Sigmund Gerstl († 1515), Ratsherr, mehrfacher Bürgermeister von Bozen sowie maximilianeischer Steuereinnehmer.¹⁷ 1490 erwarb er im nordwestlichen Glacis der Stadt einen Weinhof, baute ihn aus und liess ihn von Maximilian mit dem Prädikat Gersburg als adligen Sitz freien. Für die dort eingerichtete neue Kapelle besoldete er einen exkurrerenden Kaplan bei den nahen Franziskanern. 1500 belehnte der König ihn zu Offenhausrecht mit der Höhenburg Rafenstein (Abb. S. 182), wo Gerstl umgehend Bauarbeiten vornehmen liess. 1513 erwirkte er für die dortige Rochuskapelle einen Ablass. In seinem Testament von 1514 bestimmte



Burg Rafenstein (Gemeinde Jenesien), Aufnahme von 1937. – *Südtiroler Landesarchiv, Bildarchiv Geat*, Nr. 268.

er die Bozner Marienpfarrkirche als Begräbnisort, die beiden Bozner Bettelordenskonvente sollten «in meiner kappellen zu Gerspurg» jeweils 30 Messen lesen, für einen Jahrtag ebendort und für ein Seelgerät an der Pfarrkirche wendete der Testierer 200 Gulden auf. Seine Witwe Barbara und sein Sohn Andreas sollten einen Kaplan remunerieren, der einmal wöchentlich auf Rafenstein, einmal in Pfatten und an den übrigen Tagen in der Kapelle des Ansitzes Gersburg eine Messe zu zelebrieren hatte.

3. Burgkapelle und Pfarrrechte

Das Pfarrsystem war im 13. Jahrhundert mit dem etablierten Netz von Altpfarreien im Wesentlichen ausgeformt, Burgkapellen gehörten daher im späteren Mittelalter regelhaft zu einem räumlich umgrenzten Pfarrsprengel. Daraus ergaben sich enge Berührungspunkte und vielfältige Beziehungen zwischen Pfarrer, Pfarrei, Gemeinde, Kaplan, Burgkapelle und Patronatsherrn.¹⁸

Volkmar von Burgstall († 1343) musste sich 1330 im Zuge der Errichtung einer Kapelle bei seiner namengebenden, heute abgekommenen Burg mit dem Pfarrer von Lana ins Einvernehmen setzen. Die Dreikönigskapelle mit ihrer Pfründstiftung griff nämlich in bestehende Rechte und Rechtsansprüche der Marienpfarrei zu Niederlana ein.¹⁹ Der Tiroler Burggraf sollte die Kapelle mit Zustimmung des Pfarrers mit einem oder mehreren Priestern besetzen dürfen, er, seine Frau und seine Hausgenossen sollten vom Pfarrzwang ausgenommen sein, der für die Bewohner der Burgsiedlung dagegen weiter gelten sollte. Der an der Kapelle installierte Kaplan durfte über das Messopfer hinaus weitere Sakramente und Sakramentalien nur mit Zustimmung des Pfarrers erteilen. Als Ab löse für die an die Kapelle ergehenden, zum Pfarrrecht, dem *ius parochiale*, gehörenden Opfergaben reichte Volkmar der Pfarrkirche jährlich aus Eigengut ein Fuder Wein Bozner Mass und verzichtete auf den bisher von derselben Kirche an ihn zu leistenden Jahrzins.

Die Abhängigkeit von der Mutterkirche konnte sich auch in bestimmten liturgischen Verpflichtungen des Burgkaplans äussern. Nach dem um 1370 angelegten Urbar des Heiligkreuzbenefiziums auf der erst nach 1356/57 neu errichteten Burg Fragsberg (Abb. S. 185) sollte der Geistliche jährlich zu Weihnachten dem Pfarrvikar von Mais als Ewigzins – «nomine census perpetui et honoris» – sechs Pfund Meraner Münze, eine Kerze im Wert von zwei Pfund und eine weitere im Wert von einem Pfund reichen; Letztere sollte der Vikar an den Abt und den Konvent der Zisterze Stams weitergeben, zu deren Gründungsausstattung

die inkorporierte Pfarrei Mais gehörte. Vor allem aber hatte der Fragsberger Kaplan als Zeichen des Gehorsams, der Ehrfurcht und der Unterordnung, wie es in der Quelle heisst, zu allen Hochfesten an der Maiser Vigiliuspfarrkirche das gesungene Hochamt mitzufeiern.²⁰

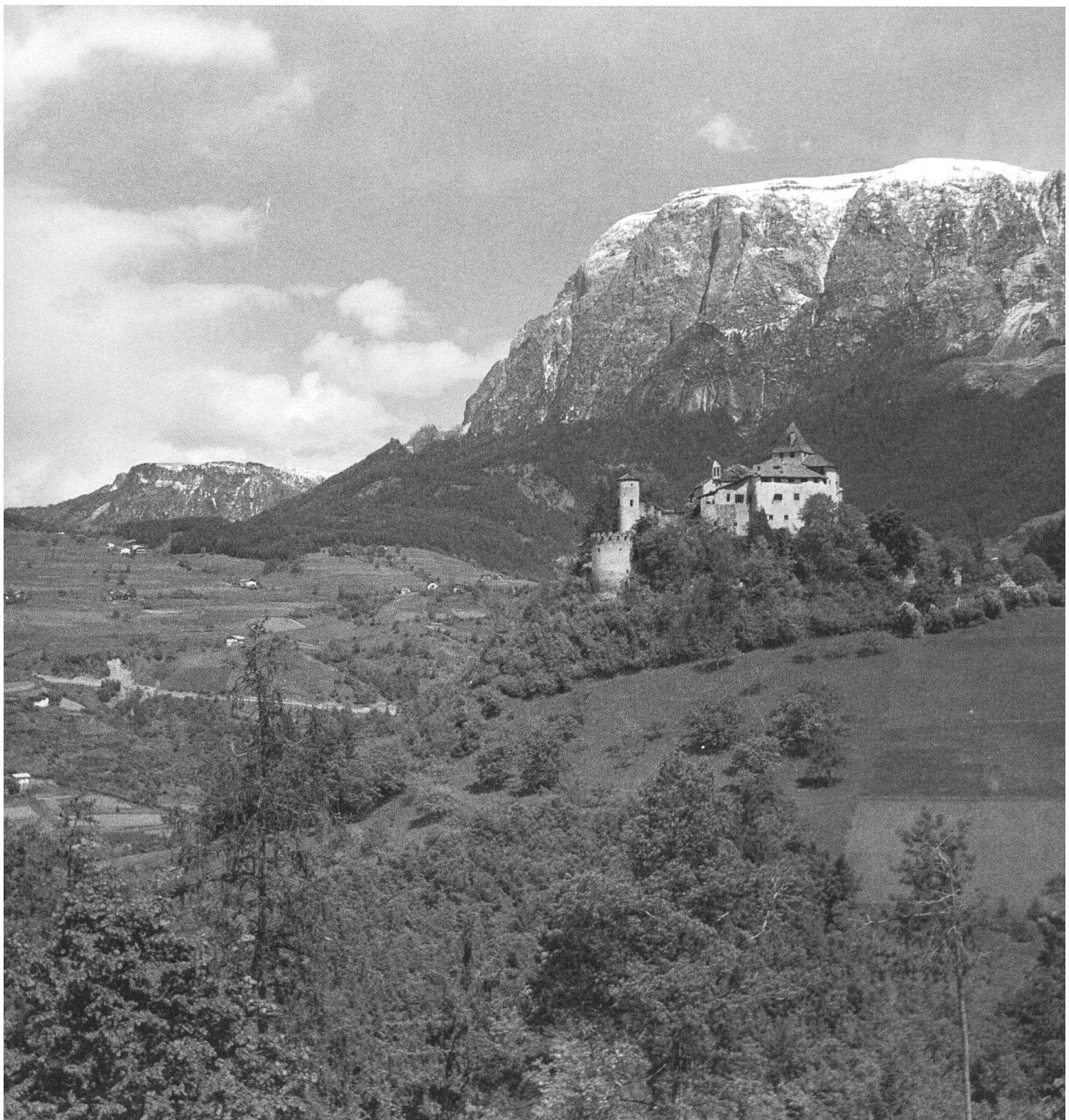
Die *iura parochialia*, die grundsätzlich den Pfarreien vorbehaltenen und von den Pfarrherren zäh verteidigten Rechte auf Spendung der Taufe und der Sterbesakramente, auf Assistenz bei Trauungen, das Begräbnisrecht und die damit zusammenhängenden Stolgebühren, Kollektien und Oblationen sowie primäre Zehntrechte konnten einen möglichen Reibepunkt mit Kaplaneien und den Gemeinden der Burgsiedlungen mit ihrem Bedürfnis nach seelsorglicher Nahbetreuung bilden. Nicht von ungefähr wurde den Burgkaplänen in Stiftungsbriefen wiederholt eingeschärft, keine pfarrlichen Rechte zu verletzen noch solche zu beanspruchen.

Widerstreitende Rechtsansprüche auf Einkünfte der Kapelle konnten gelegentlich auch geistliche Gerichte beschäftigen: 1352 klagte der Pfarrer von Algund vor dem Churer Erzpriester für den Vinschgau gegen die Kapläne der Dominikanerinnen von Maria Steinach. In dem Streit ging es um widerrechtlich angeeignete Opfergelder der Peter-und-Paul-Kapelle der Burg Forst. Der Algunder Pfarrer konnte die *causa* mit dem Argument «quia ipsa capella in sua parochia et filialis esset ecclesie sue predicte» für sich entscheiden.²¹ Die Burgkapelle von Forst war demnach keine blosse Zukirche, sondern eine Filiale der Pfarrei Algund und als solche möglicherweise auch mit seelsorglichen Agenden – etwa dem Bestattungsrecht – für die Umwohner ausgestattet.

Wie eng verzahnt Pfarrei, Pfarrgemeinde, Burgkapelle und Herrschaft sein konnten, zeigt das Kalendar und Pflichtenheft der Pfarrei Völs am Schlern von 1518 sehr eindrücklich. An den sechs Patrozinientagen der Burgkapelle von Prösels (Abb. S. 186) hatte der Pfarrer beziehungsweise Pfarrvikar von Völs oder sein Gesellpriester auf der Burg eine Vesper, ein gesungenes Amt und eine Predigt oder auch lediglich ein Amt zu halten, wobei die Schlossherren dem Priester jeweils ein Mahl ausrichteten und die anfallenden Gebühren an den Pfarrvikar leisteten.²² Zum Annenpatrozinium «geet man mit allen creutzen in das gschlos Presels [...] auff der por kirchen zaÿgt man das häyltum vnd singt ein ambt». Vom Weihnachtsabend bis Valentini war der Gesellpriester mit gelesenen Tagmessern, gesungenen Hochämtern, Predigt, zum Teil auch gesungenen Vespern auf Prösels befasst, an den Rauchnächten sollte er «im gschlos [...] rauchen vnd weÿhen», die Burgherren, die 1525 in den Freiherrenstand erhobenen Völs-Colonna, hatten den Priester in dieser Zeit auf der Burg zu verköstigen.²³



Burg Fragsberg (Gemeinde Meran), Aufnahme um 1950. – *Südtiroler Landesarchiv, Bildarchiv Winkler, Nr. 241.*



Schloss Prösels (Gemeinde Völs am Schlern), Aufnahme von 1955.
– Südtiroler Landesarchiv, Bildarchiv Geat, Nr. 1712.

Eines der zentralen Momente im Kirchenjahr für die Pfarrgemeinde als «religiöse Genossenschaft» (Franz Grass) waren die auch der Klarhaltung der Grenzen des Pfarrsprengels dienenden Bittgänge, vor allem die Prozession an den drei Bitttagen vor Christi Himmelfahrt. So war man in Völs «schuldig von allen capellen der gantzen pfarr mit den creutzen ze kumen gen Vels zw der pfar kirchen awß yedem hawß ain vernuftige person». Am Mittwoch vor Himmelfahrt zog die Gemeinde «mit denn selben creutzen auff Presels in das gschlos», dort wurde eine Messe gelesen oder ein gesungenes Amt gehalten sowie eine allgemeine Bussfeier – «ain offne peýcht» – gesprochen.²⁴

Eigene Kaplaneistiftungen waren also nicht unentbehrlich für die geistliche Betreuung des Burgherrn, seiner Familie und seiner Hausgenossenschaft, diese konnte auch, wie das Völser Beispiel zeigt, exkurrernd von der zuständigen Pfarrei, an der sich oft auch das Erbbegräbnis der adeligen Familie befand, durch den Pfarrherrn selbst oder einen von diesem damit betrauten Hilfsgeistlichen, meist gegen Freitisch, erfolgen. Dies war auch der Fall bei der Burg Altaguardia am Oberen Nonsberg. 1452 übertrug Sigismund von Thun dem Pfarrer von Livo 55 Pfund Meraner Münze, der dafür jeweils montags, mittwochs und samstags auf der Burg eine Messe zu lesen hatte, während der Burgherr angehalten war, dem Priester «semper et perpetualiter dare prandium in castro Alte Garde».²⁵

4. Burgkapläne

Personalkapläne sind im 14. und 15. Jahrhundert zu einer ganzen Reihe von Kapellen an Tiroler Adelsburgen belegt. Die Bestellung erfolgte auf der Grundlage des Patronatsrechts, des *ius patronatus*. Dieses lag mit der Kapellen- oder Benefiziumsstiftung beim Stifter. Es umfasste neben der vermögensrechtlichen Kontrolle in erster Linie das Präsentations- und das Kollaturrecht. Bei einer Besetzung nach Benefizialrecht dagegen war grundsätzlich die Mitwirkung des Bischofs vonnöten.²⁶ Der Patronatsherr konnte, da damit auch das Recht auf Absetzung beziehungsweise auf eine Anstellung lediglich auf Zeit verbunden war, dem Kandidaten verschiedene ökonomische oder moralische Auflagen machen:²⁷ Regelmässig finden sich daher in Stiftungsbriefen Bestimmungen, die von den Kaplänen an Burgkapellen einen standesadäquaten Lebenswandel einforderten. Solche Verhaltensregeln spiegeln disziplinäre Probleme und Missstände im Niederklerus, die häufig auch Gegenstand von Diözesansynoden waren.²⁸ Hans von Passeier forderte von dem künftigen Jaufenberger Kaplan,

er solle «ain rehter redlicher priester sein und pfäfflich wa[n]d tragen», kein Spieler, kein «trunken man sein», keine Kaufmannschaft treiben und sich auch auf keine Raufhändel einlassen. Bei hartnäckig deviantem Verhalten und Lebenswandel solle er nach einer Abmahnung abgesetzt und durch einen würdigeren Priester ersetzt werden können.²⁹

Volkmar von Burgstall behielt sich 1337 für die von ihm gestiftete Dreikönigskapelle ebenfalls vor, einen Kaplan, der sich nachweislich unpriesterlich verhielt, wenn also ruchbar wurde, «daz er anders lebt vnd tæt dann priesterleichen eren wol gezaem»,³⁰ durch einen anderen Priester zu ersetzen. Dasselbe Recht beanspruchte für sich auch Elsbeth Botsch von Zwingenberg für ihre 1421 an der Kreuzkapelle und an der Unserfrauen-Kapelle der Burg Säben sowie an der Andreaspfarrkirche in Klausen gestiftete Ewigmesse samt Kaplanei. Wollte der eingesetzte Kaplan oder seine Nachfolger «sich nicht ordenlichen halten als sich dann ain frumer wolgeampter priester halten sol», dann hätten sie und ihre Erben «ganczen gewalt allwegen sy abzeseczen vnd zu vercheren».³¹

Bei Mess- und Kaplaneistiftungen an Burgkapellen regelte also der Patronatsherr Anstellung oder Entlassung von Kaplänen. Kapläne konnten das Benefizium allerdings auch an andere Geistliche weiterverleihen, ohne dass in den Quellen in jedem Fall ein Konsens der Patronen festgehalten wurde: Burkhard von Offenburg, «rector et verus pastor» der Dreikönigskapelle zu Burgstall, übertrug das Gotteshaus im März 1394 für die Dauer von drei Jahren an den Kleriker Michael Hueber und investierte diesen mit allen zur Kapelle und zu deren Dotierung gehörenden Einkünften und Rechten.³²

Für die Höhe und Qualität der Dotation von Kapell-, Mess- und Kaplaneistiftungen aus Geld- und Naturalzinsen, Baurechtsgütern, Zehnten und Jahrzeiten sowie Amtsgebühren waren der Stiftungszweck, rechtliche Verhältnisse, der Rang der Burg und die wirtschaftliche Potenz des adeligen Stifters beziehungsweise der Stifterin ausschlaggebend.

Volkmar von Burgstall dotierte die im Juni 1331 gestiftete Präßende 1337 mit zehn Mark Veroneser Pfennige aus Eigen und Lehen, die aus verschiedenen Zehnten, ferner aus Zinsen von einem Baurechtsgut und einem Wohnhaus zu reichen waren. Konkret angeführt werden 39 Pfund an Geld, 22 Mutt Roggen, zwei Fuder Wein, vier Kitze, 20 Kapaune, zwei Schnitthühner, 30 Eier, zwei Schultern, ein Fleisch, weisses Brot im Gegenwert von fünf Schilling und ein Fuder Brennholz. Dem Kaplan sollten ferner alle Opfergaben verbleiben, die vor oder nach der Messe auf den Altar gelegt wurden, im Gegenzug reichte Volkmar dem Pfarrer von Lana jährlich ein Fuder Wein aus seinen Gütern.³³

Hans von Passeier stiftete für seine Ewigmessstiftung an der Jaufenberger Margaretenkapelle sechs Baurechtsgüter, die dem Kaplan insgesamt neun Mark und vier Pfund Veroneser Pfennige an Geld, ferner zwei Kitze, 60 Eier, 20 Mutt Roggen, zwei Mutt Hirse, zwei Mutt Mohrenhirse, vier Kapaune, 20 Yhren Wein Meraner Mass (das heisst knapp 1580 Liter) und dazu den halben Wein aus zwei Weingärten als Jahrzins zu reichen hatten. Zur Ausfallsicherung stellte der Passeirer einen Hof in Schenna-Berg, der bei Zahlungsverzug als Pfand gesetzt werden sollte. Dem Kaplan wurde in unmittelbarer Nähe der Burg das Gut Widersicht zur Verfügung gestellt, wo er «wesenleich auf sitzen» sollte.³⁴

In der Regel besser dotiert waren Kaplaneipräbenden an den politisch bedeutenden landesfürstlichen beziehungsweise fürstbischöflichen Burgen: Allein die Pfründeinnahmen der Kaplanei der Ulrich-und-Blasius-Kapelle auf Firmian (dem späteren Sigmundskron), der wichtigsten Trienter Burg im Bozner Becken, lagen 1336 bei 100 Pfund Veroneser Pfennige. Entsprechend attraktiv waren solche Prähenden auch für den Ritteradel und für nichtadlige höhere Kleriker und auf dem Pfründenmarkt augenscheinlich begehrt. 1433 präsentierte Peter von Firmian seinen eigenen Verwandten, Hans von Firmian, für die vakante Kaplanei auf Firmian.³⁵

1344 providierte Graf Meinhard VI. von Görz den Ritteradligen Burkhard von Welsperg auf das Benefizium der Johanneskapelle in seiner Amtsburg Welsperg.³⁶ Und auch späterhin wurde die Welsperger Burgkapellenpfründe hochrangig besetzt, im 15. Jahrhundert etwa mit Jakob Lotter aus Hall, der in Paris studiert hatte und seit 1422 Domherr zu Brixen war. 1434 präsentierte ihn Graf Heinrich von Görz zum Kaplan der Johanneskapelle «infra muros castri Welsberg». 1437 wurde Lotter Propst des Kollegiatstifts im Kreuzgang zu Brixen und im selben Jahr Dompropst – eine Dignität, die er 1468 wohl altersbedingt resignierte, knapp vor seinem Tod übernahm er noch die Funktion des Brixner Domscholasters.³⁷

Stiftungen an Burgkapellen des Ritteradels konnten auch aktiv vom Landesfürsten unterstützt werden, etwa indem dieser Lehen zu Eigen verwandelte: Im September 1325 überliess Herzog Heinrich für sein und seiner Voreltern Seelenheil sechs Höfe in Kärnten, die er als Lehen an Heinrich Gralant von Leonburg ausgegeben und die Letzterer zur Dotierung der Kapelle auf Dornberg im Untervinschgau (Abb. S. 191) verwendet hatte, der Burgkapelle zu freiem Eigen («predicte capelle titulo proprietatis libere condonamus»).³⁸ Dieselbe Vorgangsweise wählte Heinrich von Kärnten wenig später auch im Fall der Burgstaller Dreikönigskapelle. Im Juni 1331 übertrug der Herzog alles, was aus

der Stiftungsmasse landesherrliches Lehen des Burggrafen Volkmar war, «der selben chapellen ze rehitem aigen», behielt sich aber das Recht der Kollatur bei einer fälligen Neubesetzung der Kaplanei vor, sollten Volkmar und seine Erben innerhalb von vier Monaten ab der Vakanz keinen neuen Kaplan präsentieren.³⁹

Es ist schwierig, sich aus den Angaben der Stiftungsbriebe ein genaueres Bild von den konkreten Einkommens- und Vermögensverhältnissen der Kapläne zu machen, zumal für subparochiale Kleriker kaum Urbare, vor allem aber keine Rechnungen überliefert sind, wie sie im 15. Jahrhundert fallweise für Pfarreien vorliegen.⁴⁰ Sekundäreinnahmen ausserhalb der Pfründe, wie freiwillige Gaben der Gläubigen, sind ebenso schwer zu fassen wie die Abgabenquote der Burgkapellbenefizien, in den päpstlichen Zehntregistern werden sie nahezu ausnahmslos nicht erfasst.

Mit der Dotationsurkunde sollte der Kaplan grundsätzlich sein Auskommen finden, er konnte aber weitgehend frei damit wirtschaften und einzelne Güter auch gegen Zins ausgeben. Im November 1364 verlieh der Burgstaller Kaplan mit Zustimmung des Burgherrn und Vogts der Dreikönigskapelle den zu dieser Kapelle gehörenden Zehnt zu Erbrecht an einen Baumann, der ihm im Gegenzug jährlich zwei Fuder Wein, fünf Pfund, zwei Schultern und zwei Kapaune zu reichen hatte. Auch die Fragsburger Kapläne verliehen um 1400 mehrfach Weingärten oder Baurechtsgüter im Meraner Umland um Geldzins.⁴¹

Aus den Einnahmen der Pfründmasse konnte der Burgkaplan schliesslich auch Kredite vergeben: 1408 bekannten Konrad Messerschmied zu Meran, seine Frau Elisabeth und sein Bruder, dem Kaplan von Jaufenberg insgesamt zehn Mark Meraner Münze zu schulden, sie vereinbarten einen Rückzahlungsmodus und setzten zur Besicherung ihr Haus in den Meraner Bergglauben als Pfand.⁴²

5. Fazit

Versuchen wir abschliessend unsere Beobachtungen zusammenzufassen: Trotz der hohen Bedeutung von Burgen für das Selbstverständnis des spätmittelalterlichen Ritteradels waren Burgkapellen in der untersuchten Region für das adlige Stiftungsverhalten augenscheinlich zweitrangig. Dies ist weniger mit Überlieferungsproblemen als vielmehr mit den fehlenden Bestattungsrechten zu erklären. Die auf möglichst ungebrochene Kontinuität setzenden Memorialstiftungen und die damit verbundenen liturgischen Pflichten waren an besser dotierten Gotteshäusern wie Pfarr-, Stifts- und Klosterkirchen eher zu gewährleisten als



Burg Dornsberg (Gemeinde Naturns), Aufnahme von 1941. – *Südtiroler Landesarchiv, Bildarchiv Müller, Nr. 584.*

an den – trotz Präsentationsrecht der Patronatsherren – personell oft prekär besetzten Burgkapellen. Mit mehreren Geistlichen zu begehende feierliche Anniversare mit anschliessender Almosengabe bedurften aus Repräsentationsgründen einer gewissen Öffentlichkeit und waren an zum Teil auch schwer zugänglichen Kapellen nur eingeschränkt zu leisten.

Eckhart III. von Vilanders-Trostburg († 1386) bestimmte in seinen beiden Testamenten von 1359 und 1382 die Pfarrkirche von Villanders beziehungsweise die von ihm gestiftete Liebfrauen-und-Jodok-Kapelle in Waidbruck unterhalb der Trostburg als Schauplatz eines 1359 mit zehn, 1382 mit zwanzig Priestern zu feiernden Jahrtags, sein Erbbegräbnis hatte Eckhart bei den Augustinerchorherren von Neustift.⁴³

Sein Enkel, Oswald von Wolkenstein († 1445), vermachte für die Kapelle seiner Lehensburg Hauenstein testamentarisch zwar 100 Gulden, über deren konkreten Verwendungszweck wir lediglich Vermutungen anstellen können. Zentral für seine Memoria waren aber ältere Verfügungen: Bereits 1407 hatte der Wolkensteiner zwei Benefizien an der Sankt-Oswald-Kapelle auf der Empore zwischen den beiden Glockentürmen der Brixner Kathedrale gestiftet und sich im November 1411 bei den Neustifter Chorherren eingepfändet, wohin sein Leichnam nach seinem Ableben in Meran im August 1445 auch überführt werden sollte.⁴⁴

Burgkapellen sind eingebunden in ein dichtes Beziehungsgeflecht von Pfarrei, Gemeinde und Herrschaft, das erwähnte Völser Kalendar von 1518 zeigt eine intensive Interaktion zwischen diesen drei Akteuren. In manchen Fällen wurde augenscheinlich versucht, auch die seelsorgerische, das heisst sakramentale Betreuung für die Umwohner an Burgkapellen zu ziehen, vielleicht lässt sich der bei der Neuweihe der Burgstaller Dreikönigskapelle 1360 genannte Friedhof so deuten,⁴⁵ wobei es in unserem Beobachtungszeitraum zu keiner Abtrennung von der Mutterpfarrei Lana – das heisst zu keiner Dismemboration – kam. In den Diözesen Brixen und Trient überwiegen, anders als etwa in der Diözese Chur, bei Weitem die bischöflichen Eigenpfarreien, die Bischöfe hatten daher naturgemäß geringes «Interesse an einer Ausgliederung vollberechtigter Tochterpfarreien».⁴⁶ Die sich damit gegen Ende des Mittelalters verschärfende pastorale Krise, zumal in der Peripherie der übergrossen Altpfarreisprengel, sollte sich im Bauernaufstand von 1525/26 entladen.⁴⁷

Was die materielle Ausstattung der Mess-, Kapellen- oder Kaplaneistiftungen betrifft, so lassen sich kaum belastbare Aussagen treffen, da die Belege allzu punktuell und schwer vergleichbar sind, wenn wir auch über das Wirtschaften

von Burgkaplängen im Meraner Raum dank der notariellen Überlieferung verhältnismässig gut unterrichtet sind. Wir sahen etwa, dass die Geistlichen nicht selbst bewirtschaftete Flächen zu Erbbaurecht ausgaben und auch als Kreditgeber fungierten. In unserem Zusammenhang offen bleibt aber, wie lange sich solche Stiftungen halten konnten, ob die finanzielle Grundlage bei sich verändernden ökonomischen Parametern robust blieb oder durch schlechte Anlagen bald erodierte – hierzu wären gezielte Längsschnittuntersuchungen vonnöten.

Anmerkungen

- ¹ Meran, Archiv Knillenberg, Urkunde 31 (13.9.[1400]); Stadtarchiv Meran, Notariatsimbrevatur 23, fol. 141r–144r (14.10.1400). Kritische Edition in Pfeifer, Gustav: Von Ablässen und Kaplängen. Streiflichter auf Tiroler Burgkapellen im späten Mittelalter. In: ders./Andermann, Kurt (Hrsg.): Burgkapellen. Formen – Funktionen – Fragen. Innsbruck 2018 (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs, Bd. 42), 135–168, hier 164–168.
- ² Die fünfbandige Edition der Lebenszeugnisse des ritteradligen Lieddichters Oswald von Wolkenstein (1376/77–1445) enthält bei insgesamt 524 abgedruckten Stücken beispielsweise lediglich einen einzigen Beleg für Burgkapellen: Im April 1446 forderte Margarete von Schwangau, die Witwe Wolkensteins, den Propst des Augustinerchorherrenstifts Neustift auf, ihr die 100 Gulden, die Oswald testamentarisch für die Martin-und-Sebastian-Kapelle auf seiner Lehensburg Hauenstein bestimmt und beim Stift deponiert hatte, wieder auszufolgen und quittierte den Empfang der Summe. Schwob, Anton; Schwob, Ute Monika (Hrsg.): Die Lebenszeugnisse Oswalds von Wolkenstein. Edition und Kommentar. Bd. 5: 1443–1447. Wien, Köln, Weimar 2013, Nr. 520 (3.4.1446).
- ³ Stadtarchiv Meran, Notariatsimbrevatur 19, fol. 21r (29.1.1394).
- ⁴ Hirbodian, Sigrid: Burg und Niederadel im Spätmittelalter. In: Beck, Erik et al. (Hrsg.): Burgen im Breisgau. Aspekte von Burg und Herrschaft im überregionalen Vergleich. Ostfildern 2012 (Archäologie und Geschichte, Bd. 18 = Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br., Bd. 79), 257–277, hier 270–273.
- ⁵ Spieß, Karl-Heinz: Liturgische Memoria und Herrschaftsrepräsentation im nichtfürstlichen Hochadel des Spätmittelalters. In: Rösener, Werner (Hrsg.): Adelige und bürgerliche Erinnerungskulturen des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit. Göttingen 2000 (Formen der Erinnerung, Bd. 8), 97–123, hier 112.
- ⁶ Zur Zugänglichkeit jetzt Stevens, Ulrich: Zugänge und Emporen in Burgkapellen. In: Schmid, Christina et al. (Hrsg.): Raumstrukturen und Raumausstattung auf Burgen in Mittelalter und Früher Neuzeit. Heidelberg 2015 (Interdisziplinäre Beiträge zu Mittelalter und Früher Neuzeit, Bd. 2), 413–447, hier 413–435.
- ⁷ Stiftsarchiv Neustift, Urkunde OO 41.1 (23.9.1373).
- ⁸ Santifaller, Leo: Die Urkunden des Rodenegg-Archivs 1288–1340. Innsbruck 1933 (Schlern-Schriften, Bd. 21), Nr. 27 (15.8.1328), 33 (16.7.1332) und 38 (1.11.1334); Pfarrarchiv Taisten, Urkunde 8.9.1329; Südtiroler Landesarchiv, Archiv Welsperg-Niederrassen, Nr. 5756 (23.5.1334); Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Archiv Wolkenstein-Rodenegg, Urkunde 2.10.1381; Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Historisches Archiv, Or. Perg. 22.9.1370.

⁹ Südtiroler Landesarchiv, Archiv Welsperg-Primör, Nr. 99 (30.12.1400).

¹⁰ Pfarrarchiv Taisten, Urkunde 13.9.1472.

¹¹ Stiftsarchiv Neustift, Urkunde C 1 (13./14.9.1322).

¹² Südtiroler Landesarchiv, Archiv Welsperg-Niederrasen, Nr. 5746 und 5747 (1391 beziehungsweise 16.10.1391).

¹³ Südtiroler Landesarchiv, Archiv Welsperg-Niederrasen, Nr. 5748 (5.4.1399).

¹⁴ Pfarrarchiv Taisten, Urkunde 30.3.1427.

¹⁵ Zu Botsch vgl. Pfeifer, Gustav: Elitenintegration im Bozen des 14. Jahrhunderts. Am Beispiel des Botsch von Florenz († 1374). In: Stiftung Bozner Schlösser (Hrsg.): Anno 1363. Tatort Tirol. Es geschah in Bozen. Bozen 2013 (Runkelsteiner Schriften zur Kulturgeschichte, Bd. 5), 125–162.

¹⁶ Zu Niklaus Vintler vgl. Pfeifer, Gustav: Sozialer Aufstieg und visuelle Strategien im späten Mittelalter. Neue Überlegungen zu Niklaus Vintler († 1413). In: Stiftung Bozner Schlösser (Hrsg.): Krieg, Wucher, Aberglaube. Bozen 2011 (Runkelsteiner Schriften zur Kulturgeschichte, Bd. 3), 71–114, hier 93–97.

¹⁷ Zu Sigmund Gerstl jetzt Pfeifer, Gustav: Amt, Ansitz, Burg. Momente sozialer Mobilität im ausgehenden Mittelalter am Beispiel der Gerstl von Gersburg. In: ders./Andermann, Kurt (Hrsg.): Soziale Mobilität in der Vormoderne. Historische Perspektiven auf ein zeitloses Thema. Innsbruck 2020 (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs, Bd. 48), 65–92.

¹⁸ Naendrup-Reimann, Johanna: Weltliche und kirchliche Rechtsverhältnisse der mittelalterlichen Burgkapellen. In: Patze, Hans (Hrsg.): Die Burgen im deutschen Sprachraum. Ihre rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung, Bd. 1. Sigmaringen 1976 (Vorträge und Forschungen, Bd. 19/1), 123–153, hier 129–136.

¹⁹ Pfarrarchiv Burgstall, Kopialbuch der Dreikönigskapelle, pag. 7f. (7.2.1330).

²⁰ Obermair, Hannes: Tirolensia im Nationalmuseum Prag. Spolien aus dem Gandegger Archiv der Grafen Khuen von Belasi. In: Denkmalpflege in Südtirol 1991–1995. Wien, Bozen 1997, 277–290, hier 280–283.

²¹ Tiroler Landesarchiv, Urkunde I 2890 (13.1.1352).

²² Diözesanarchiv Brixen, Konsistorialakten, Lade Völs, Fasz. Pfarre I, Calendarium 1518, fol. 2r, 3r, 15v, 22v, 23v und 24r.

²³ Diözesanarchiv Brixen, Konsistorialakten, Lade Völs, Fasz. Pfarre I, Calendarium 1518, fol. 2r.

²⁴ Diözesanarchiv Brixen, Konsistorialakten, Lade Völs, Fasz. Pfarre I, Calendarium 1518, fol. 6v.

²⁵ Langer, Edmund: Die Geschichte der Familie Thun im dritten Viertel des XV. Jahrhunderts. Wien 1908 (Mittelalterliche Hausgeschichte der edlen Familie Thun, Bd. 5), 224*–227* (7.9.1452).

²⁶ Vgl. Müller, Wolfgang: Die Kaplaneistiftung (praebenda sine cura) als spätmittelalterliche Institution. In: Bäumer, Remigius (Hrsg.): Von Konstanz nach Trient, Beiträge zur Geschichte der Kirche von den Reformkonzilien bis zum Tridentinum. München, Paderborn, Wien 1972, 301–315, hier 307.

²⁷ Kurze, Dietrich: Der niedere Klerus in der sozialen Welt des späteren Mittelalters. In: ders.: Klerus, Ketzer, Kriege und Propheten. Gesammelte Aufsätze. Warendorf 1996, 1–36, hier 9.

²⁸ Bickell, Gustav: Synodi Brixinenses saeculi XV. Innsbruck 1880, 2f.

²⁹ Meran, Archiv Knillenberg, Urkunde 31 (13.9.1400).

³⁰ Pfarrarchiv Meran, Urkunde II/44 (14.4.1337).

³¹ Diözesanarchiv Brixen, Konsistorialarchiv, Urkundenreihe sub dato 22.2.1421.

³² Stadtarchiv Meran, Notariatsimbreviatur 19, fol. 46r (20.3.1394).

³³ Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Historisches Archiv, Orig. Perg 13.6.1331; Pfarrarchiv Meran, Urkunde II/44 (14.4.1337).

³⁴ Meran, Archiv Knillenberg, Urkunde 31 (13.9.1400).

³⁵ Archivio di Stato di Trento, Archivio principesco vescovile, serie latina 46 n. 80 (30.1.1336); Südtiroler Landesarchiv, Archiv Gandegg, Urkunde 7.11.1433; Santifaller, Leo: Urkunden und Forschungen zur Geschichte des Trientner Domkapitels im Mittelalter. Bd. 1: Urkunden zur Geschichte des Trientner Domkapitels 1147–1500. Wien 1948 (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Bd. 6), Nr. 143 (14.–16.1.1336).

³⁶ Südtiroler Landesarchiv, Archiv Welsperg-Niederrasen Nr. 5754 (24.8.1344).

³⁷ Vgl. das Biogramm bei Santifaller, Leo: Das Brixner Domkapitel in seiner persönlichen Zusammensetzung im Mittelalter. Innsbruck [1924] (Schlern-Schriften, Bd. 7), 373–375.

³⁸ Widmoser, Eduard: Die Kanzleiregister König Heinrichs von Boehmen aus den Jahren 1325 bis 1330 und 1327 bis 1330. Ungedr. Staatsprüfungshausarbeit. Wien 1950, Nr. 4 (29.9.1325).

³⁹ Germanisches Nationalmuseum, Historisches Archiv, Orig. Perg. 13.6.1331.

⁴⁰ Vgl. Curzel, Emanuele: I primi libri di conti delle chiese trentine. In: Quaderni di Storia Religiosa 21 (2016), 77–104.

⁴¹ Stadtarchiv Meran, Notariatsimbreviatur 20, fol. 61v (11.5.1396), Notariatsimbreviatur 23, fol. 19r (17.2.1398), Urkunde 206 (11.8.1450).

⁴² Stadtarchiv Meran, Notariatsimbreviatur 31, fol. 158r (18.11.1408).

⁴³ Neustift, Stiftsarchiv, Urkunden EE 6.1 (9.4.1359) und 6.3 (16.4.1382).

⁴⁴ Schwob/Schwob (wie Anm. 2), Nr. 513 (2.8.1445), 517 (9.9.1445) und 520 (3.4.1446); Schwob, Anton et al. (Hrsg.): Die Lebenszeugnisse Oswalds von Wolkenstein. Bd. 1: 1382–1419. Wien, Köln, Weimar 1999, Nr. 37, 38 (29.5.1407) und 55 (2.11.1411).

⁴⁵ Pfarrarchiv Burgstall, Kopialbuch der Dreikönigskapelle, pag. 9 (20.5.1360).

⁴⁶ Mitterauer, Michael: Pfarre und ländliche Gemeinde in den österreichischen Ländern. In: ders.: Grundtypen alteuropäischer Sozialformen. Haus und Gemeinde in vorindustriellen Gesellschaften. Stuttgart-Bad Cannstatt 1979 (Kultur und Gesellschaft, Bd. 5), 123–147, hier 127.

⁴⁷ Vgl. Bierbrauer, Peter: Die unterdrückte Reformation. Der Kampf der Tiroler um eine neue Kirche (1521–1527). Zürich 1993 (Bauer und Reformation, Bd. 2).